

## VERMIETUNG AN GRUPPEN

### HAUSORDNUNG

1. Eine Namensliste der anwesenden Personen ist zu erstellen. Diese Liste muss dem verantwortlichen Leiter übergeben werden, der sie an die Polizei weitergibt. Die Anzahl Teilnehmer ist auf ein Maximum von 80 Personen begrenzt.
2. Es dürfen nur die Räume benutzt werden, die der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Jede Zuwiderhandlung wird als Einbruch bewertet und entsprechend geahndet. Wenn irgendwelches Material gewünscht wird, so ist dieses mindestens 14 Tage im Voraus mit dem Vermieter zu klären. Falls dies nicht geschieht, so hält sich der Vermieter vor, kein Material auszugeben. Es wird zudem nur das Material zur Verfügung gestellt, welches beantragt wurde.
3. Bei Mobilien, Immobilien sowie sonstigem Material, besonders Küchen- und Putzmaterial, ist zu beachten:
  - alle verursachten Schäden gehen zu Lasten des Verursachers
  - Nirgendwo dürfen Nägel eingehauen oder Schrauben eingedreht werden
  - es ist verboten etwas zu bemalen. Lampendeckel dürfen nicht geöffnet werden. Um evt. zu Verdunkeln sind diese dann abzukleben. Eventuelle Schäden an Gebäude, Material sowie Inneneinrichtung sind dem Vermieter spätestens am letzten Tage der Vermietung mitzuteilen. Dieser regelt dann die Unkostenbeteiligung.
  - Türen und Fenster: mit Vorsicht öffnen und schließen. Hinzufügend ist zu sagen, dass jede zerbrochene Fensterscheibe zu Lasten des Verursachers geht.
  - Wasser-, Strom- und Gasleitungen: nicht sich selbst und auch keinerlei Gegenstände daran hängen.
  - 3 Toilettenräume(2 Damentoiletten, 1 Herrentoilette mit 2 Pissoirs und 1 Behindertentoilette): sie sind täglich sauber zu halten. Werft nichts in die WC's. (1 Waschbecken pro Toilettenraum und 3 große Waschbecken draußen)
  - Dach: es ist verboten, auf das Dach zu klettern.
  - Feuerlöscher: vermeidet jeden nicht wirklich nötigen Gebrauch. Ansonsten sind Nachfüllen oder Erneuerung auf Kosten der Gruppe. Brandbekämpfungsmittel: 4 Pulverfeuerlöscher (3 in den Fluren, 1 im ersten Raum links), ein CO2-Feuerlöscher (in der Küche) und 2 automatische Feuerlöscher für den Küchenherd und die Heizung. In jedem Raum befindet sich ein Feuermelder. Es ist verboten diese auszuschalten.
4. Die Räume und das gesamte Chiroheim und dessen Umgebung sind sauber und in Ordnung zu halten.
5. Die Chirojugend St.Vith trägt keine Verantwortung bei Körper- und Materialschäden, die durch den Mieter verursacht werden. Die Chirojugend trägt keine Verantwortung für das Material, dass der Mieter nach der Vermietung im Chiroheim hinterlässt.
6. Kein Fahrzeug hat etwas im Innern des Chiroheimes verloren.
7. Es ist untersagt auf dem Gelände des Chiroheimes Feuer zu machen. Lediglich der Grill kann hierzu für ein kleines Feuer benutzt werden.
8. Keine Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr. Die Nichtachtung dieser Klausel kann das Nachhauseschicken der Gruppe nach sich ziehen. Bei „lauter“ Musik im Chiroheim (Disco, Party, ..... ) sind alle Fenster und die Eingangstüren geschlossen zu halten und alle Personen sollen sich im Inneren des Hauses befinden.
9. Stehlen, zerstören und Rowdytum sind zu unterlassen.
10. Das Chiroheim, die einzelnen angemieteten Räume, die sanitären Anlagen, der Flur, der Eingang, sowie die nähere Umgebung des Chiroheimes (Rasen, Parkplatz) sind in sauberem Zustand zu verlassen. Auf den Nachbargrundstücken ist jeglicher Zutritt verboten. Die benutzten Räume, der Flur, der Eingang sowie die Toiletten müssen geputzt werden. Wenn bei der Schlusskontrolle die Sauberkeit zu wünschen übrig lässt, halten wir es uns vor, einen Unkostenbeitrag von 75 EUR zu berechnen.

11. Es ist zu versuchen, Nachtspiele so weit wie möglich außerhalb der Ortschaft zu veranstalten, um die Ruhe der Bevölkerung nicht unnötig zu strapazieren.
12. Für das Betreten des Waldes muss sich der Mieter an die Forstverwaltung wenden.
13. Der Wasserverbrauch wird anhand der Wasseruhr abgelesen und zum Selbstkostenpreis berechnet. Zu Beginn und am Ende des „Lagers“ wird der Verantwortliche den Stand ablesen und so den Wasserverbrauch feststellen. (Wasserpreis: 3,51 EUR/m<sup>3</sup>). Das Wasser wird über die Stadtwerke bezogen und ist trinkbar.
14. Der Stromverbrauch wird anhand eines Stromzählers festgestellt und zum Selbstkostenpreis berechnet. (Strompreis: 0,25 EUR/kWh)

**VERSUCHT NICHT UNNÖTIG WASSER UND STROM ZU VERGEUDEN.**

15. Neben dem Chiroheim liegen ein Handball-, zwei Basketball- und ein Fußballplatz, Eigentum der Bischöflichen Schule, und können auf Absprache mit dem Verantwortlichen der Bischöflichen Schule, mitbenutzt werden. Zur Information: der Handballplatz dient dem Krankenhaus als Hubschrauberlandeplatz.
16. Die Mülltrennung gemäß Gemeindeverordnung ist Pflicht. Nutzen Sie die verschiedenen Müllbehälter und die Biotonne. Bei Nichteinhaltung der Mülltrennung bzw. Reklamationen des Mülldienstes muss der Mieter für die anfallenden Unkosten aufkommen.
17. Die Gruppe erhält einen Schlüssel. Dieser ist bei der Abrechnung dem verantwortlichen Leiter abzugeben.
18. Der Verantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein.
19. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung kann die Kautions ganz oder teilweise durch den Vermieter zurückgehalten werden.
20. Falls die Gruppe eine Vermietung absagen muss, erfolgt dies mindestens einen Monat vor dem Vermietungsdatum. Bei Vertragsbruch wird die Hälfte der Miete von der Kautions einbehalten. Es sei denn, die Gruppe sorgt selbst für einen Ersatz.
21. Der Mieter sorgt dafür, dass für Notfälle immer ein Handy im Gebäude zur Verfügung steht.
22. In der Küche befindet sich ein Gasherd mit 3 Brennstellen und einem Backofen, einem getrennten Brenner und eine Fritöse.
23. Die Vorschriften über die Verwendung von elektrischen Geräten, der Gasinstallation und der Heizvorrichtungen wird am Ankunftstag erklärt.
24. Andere Verbote laut Regionalem Feuerwehrdienst: keine andere Beleuchtung als elektrische, keine mobile flüssigbrennstoff- oder gasbetriebene Heiz- und Kochgeräte; kein offenes Feuer im Gebäude; keine Gasflaschen im Gebäude.
25. Die Nutzung der Internetleitung des Chiroheimes wird gegebenenfalls wie folgt berechnet: 3EUR/Tag und 1,5 EUR/Gb. Diese Nutzung muss zeitig (1 Monat im Voraus) angefragt werden, damit unser Verwalter einen Zugang mit Passwort vorbereiten kann.

**WICHTIGE ADRESSEN****Adresse des Lagerplatzes:** Chiroheim, An der Höhe, 1, 4780 Sankt Vith**Adressen der Verantwortlichen:****Hauptleiter :** Philipp SCHRÖDER, Prümer Berg 36 , 4780 ST.VITH, 0494791782**Vermietungen :** Erik KALF, Feltzstraße 14, 4780 ST.VITH, Tel. 0473/183500 (nach 17.00 Uhr)**Verschiedene Adressen und Telephonnummern:**

<b><u>Ärzte:</u></b>	Choffray, Am Herrenbrühl 23,	080/226535
	Hammerschmidt, Hinterscheider Wall 13,	080/227555
	Schorkops, Klosterstraße 34a,	080/228660
	Schulzen, Wiesenbachstraße 9,	080/228043
<b><u>Apotheken:</u></b>	Lentz R., Hauptstraße 86,	080/228189
	Lorent Felix, Hauptstraße 27,	080/228187
	Veithen J., Aachener Straße 3,	080/228367
<b><u>Feuerwehr/Notarzt:</u></b>	Alte Aachener Straße 23,	080/228100
<b><u>Polizei:</u></b>	Aachener Straße 123,	080/228510
<b><u>Krankenhaus:</u></b>	Klosterstraße 9,	080/854111
<b><u>Forstverwaltung:</u></b>	Probst G., Klosterstraße 32,	080/228056
<b><u>Containerpark:</u></b>	Rodter Straße, Industriezone II	
<b><u>Sportzentrum*:</u></b>	Rodter Straße 9,	080/227391
<b><u>Freibad:</u></b>	Wiesenbachstraße 65a	
<b><u>Verkehrsamt:</u></b>	Mühlenbachstraße 2	080/227664
<b><u>Gemeinde:</u></b>	Hauptstraße 43	080/280100
<b><u>Bischöfliche Schule:</u></b>	Klosterstraße 38	080/280787

\* Im Schwimmbad des Sportzentrums ist das Tragen einer Bademütze Pflicht. Außerdem dürfen nur die kurzen Schwimmhosen genutzt werden. Turnhosen, Bermudashorts sind nicht gestattet.

## MIETVERTRAG FÜR GRUPPEN

CHIROHEIM, AN DER HÖHE 1, 4780 ST.VITH

Sankt Vith, den

NAME DER GRUPPE :  
 TEILNEHMERZAHL :

Ich Unterzeichneter (Name, Vorname, Beruf)

geboren in ..... am .....  
 wohnhaft in ..... Straße .....  
 PLZ ..... Tel ...../.....

Leiter der obengenannten Gruppe in Funktion des  
 ..... fragt die Reservierung des  
 Chiroheimes\* vom ....., .....Uhr bis zum ....., ..... Uhr

zum Tagespreis von 50 EUR für Gruppen mit maximal 40 Personen und für Gruppen mit mehr als 40 Personen zum Preise von 1,25 EUR pro Übernachtung pro Person an und bestätigt, im Auftrag der oben genannten Gruppe, den Vertrag und die Hausordnung erhalten, gelesen und angenommen zu haben. Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Vermieter, entsprechend zu reagieren. Strom und Wasser werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

(\*: Teilvermietung/der Rest steht den Leitern oder anderen Gruppen für Aktivitäten zur Verfügung)

Zum Mietpreis wird ebenfalls die Gemeindesteuer, die 0,17 EUR/Person/Tag beträgt, berechnet.

Eine Kautions von 375 EUR ist innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Mietvertrages auf das Konto mit der Nummer 731-1143182-12 der Chirojugend St.Vith V.o.G., An der Höhe 1, 4780 ST. VITH zu überweisen.

Bei Vertragsbruch wird die Hälfte der Miete von der Kautions einbehalten. Es sei denn, die Gruppe sorgt selbst für einen Ersatz.

Unterschrift des Verantwortlichen

Unterschrift des Vermieters

Ort: .....

Ort: .....

Datum: .....

Datum: .....

*Nach Zustellung (durch die Chiro) der Vertragsvorlage hat der Mieter 3 Wochen um den Vertrag zurückzuschicken und um die Überweisung der Kautions zu tätigen, damit die Reservierung definitiv eingetragen wird. Andernfalls behält sich der Vermieter das Recht vor das Chiroheim weiter zu vermieten. Bitte beide Formulare vollständig ausfüllen und unterschrieben an die Chirojugend St.Vith zurücksenden. Hiernach erhalten Sie dann ein Exemplar zurück, welches für Sie als Mietbeweis zählt.*